

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 117 (1966)

Heft: 11

Artikel: Ansprache beim Gedenkstein von Dr. Hess auf Riffelalp am 10. September 1966

Autor: Jungo, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ansprache beim Gedenkstein von Dr. Hess auf Riffelalp am 10. September 1966¹

Von *J. Jungo*, Bern

Oxf. 902.1

Am 12. September 1957 fand an dieser Stelle die Enthüllung einer Gedenktafel für den allzufrüh verstorbenen eidgenössischen Oberforstinspektor Dr. Emil Hess statt. Ein kleiner Kreis von Familienangehörigen, Freunden, Kollegen und Behördevertretern nahm an der schlichten und intimen Feier teil. Zwei der damaligen Gäste, Schulratspräsident Prof. Dr. Pallmann und Forstinspektor Elie Gaillard, sind inzwischen auch schon von dieser Welt abberufen worden.

Es war ein vornehmer Gedanke seitens der Organisatoren der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins, die Zermatter Exkursion mit einem Besuch dieser Gedenkstätte zu verbinden und damit einem Teil des schweizerischen Forstpersonals Gelegenheit zu bieten, an dieser Stelle Dr. Hess für seine reichen Verdienste um den Schweizer Wald und die schweizerische Alpenwelt Dank und Anerkennung abzustatten.

Viele unter uns haben Oberforstinspektor Dr. Hess von persönlichen Kontakten her gekannt. Die jüngere Generation kennt ihn nur vom Hörensagen und aus der Literatur. Es sei mir daher gestattet, kurz sein Lebenswerk zu streifen.

Geboren am 10. Dezember 1889 in Bern, schloß Emil Hess 1911 sein Studium mit dem Diplom des Forstingenieurs und 1913 die Praxis mit dem Wählbarkeitszeugnis ab. Während seiner anschließenden Tätigkeit als Adjunkt im Berner Oberland betrieb er pflanzengesellschaftliche und waldgeschichtliche Studien, auf Grund deren ihm 1921 die ETH den Titel eines Doktors der technischen Wissenschaften verlieh. Von 1919 bis 1925 war Dr. Hess Kreisoberförster in Grandson, und 1925 trat er als Forstinspektor in den Dienst der Eidgenossenschaft. Nach dem Rücktritt von Oberforstinspektor Petitmermet wählte ihn der Bundesrat 1947 zu dessen Nachfolger. Nach kaum fünfjähriger fruchtbarer Tätigkeit starb er am 27. Oktober 1951 nach kurzem, aber schwerem Leiden.

Dr. Hess war ein Praktiker mit stark betonter wissenschaftlicher Veranlagung. Zeugen dafür sind seine zahlreichen Publikationen auf den Gebieten des Waldbaues, des Aufforstungs- und Verbauungswesens sowie der Schnee- und Lawinenforschung. Seine grundlegende Schrift «Neue Wege im Aufforstungswesen», erschienen 1936, hat die Aufforstungstätigkeit in unserem Lande bis auf unsere Tage maßgebend beeinflußt. Das Schnee- und Lawinenforschungsinstitut auf Weißfluhjoch fand in Oberforstinspektor

¹ Anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 8. bis 10. September 1966 in Sitten.

Hess einen eifrigen Förderer, wie er sich stets auch für eine enge Zusammenarbeit zwischen Praxis, Forstabteilung der ETH und Forstlicher Versuchsanstalt einsetzte. — Während des Aktivdienstes 1939—45 war Oberst Hess der maßgebende Lawinensachverständige unserer Armee.

Kurz nach seinem Amtsantritt verfaßte er das Kreisschreiben des Eidgenössischen Departements des Innern vom 18. Juli 1947 über die Nachkriegsaufgaben der schweizerischen Forstwirtschaft, in welchem den Kantonen programmatische Wegleitungen für alle Sparten der forstlichen Tätigkeit erteilt wurden.

Nach den Lawinenkatastrophen des Winters 1950/51 setzte sich Dr. Hess mit aller Energie für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen ein, die es unseren Gebirgskantonen ermöglichen sollten, die nötigen Lawinenverbauungen mit erhöhten Bundesbeiträgen auszuführen und damit unsere Bergbevölkerung vor neuen Katastrophen zu schützen. Als er die Lawinenverheerungen in Airolo besichtigt hatte, brachte er schon auf der Heimfahrt einen ersten Entwurf für einen entsprechenden Bundesbeschluß zu Papier.

Die Früchte seiner Bemühungen waren

- einerseits der Bundesbeschluß über die Aufhebung des Abbaues von Bundesbeiträgen an die Kosten für Aufforstungen, Verbauungen und Meliorationen,
- anderseits das Bundesgesetz über die teilweise Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 19. Dezember 1951.

Leider sollte es Dr. Hess nicht mehr vergönnt sein, die Durchführung und die segensreichen Auswirkungen dieser Gesetzeswerke mitzuerleben.

Diese kurzen Hinweise lassen uns erkennen, daß Dr. Hess während seiner Tätigkeit als eidgenössischer Forstinspektor und als Oberforstinspektor das Schwergewicht seiner Arbeitskraft der Erhaltung, der Wiederherstellung und der Erweiterung des Gebirgswaldes sowie dem Schutze der Bergbevölkerung vor den Gefahren der Natur gewidmet hat. Mit äußerster Zähigkeit und Konsequenz setzte er sich für diese Lebensaufgabe ein und ließ sich weder durch technische noch durch finanzielle und politische Schwierigkeiten vom einmal erkannten Ziel abbringen.

Stellvertretend für alle schweizerischen Bergkantone und die gesamte schweizerische Bergbevölkerung haben der Kanton Wallis und die Gemeinde Zermatt ihrem unermüdlichen Beschützer und Förderer hier, mitten in der herrlichen Bergnatur, diese Gedenkstätte errichtet. Mit ihnen wollen wir alle dem allzufrüh verstorbenen Dr. Hess danken für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle unseres Waldes und unserer Bergbevölkerung.

Möge sein Beispiel uns alle anspornen, wie er unsere ganze Kraft einzusetzen für die Erfüllung der Aufgaben, die wir — jeder an seiner Stelle — zum Wohle unseres Waldes, unserer Heimat und deren Bewohner übernommen haben.